

## Nutzungsbedingungen der “Selbsternte Todenhäuser Straße mit Erntegebühr”

Für die Nutzung einer Gemüseparzelle **an der Todenhäuser Straße in Kassel** gelten folgende Konditionen:

Organisiert und betreut wird das Vorhaben durch Thomas Eickel, Blücherstraße 2, 34123 Kassel, Kontakt: [kidimo@selbsterntefeld-kassel.de](mailto:kidimo@selbsterntefeld-kassel.de)

### § 1 Nutzungsgegenstand

Der/Die Teilnehmer\*in darf im Rahmen der Gemüse Flatrate, Gemüse und Kräuter in einer definierten Parzelle selbst ernten. Für eine erfolgreiche Ernte darf diese Parzelle gärtnerisch, genutzt werden. Zum Übernahmetermin stellt der Betrieb eine Gemüseparzelle von ca. 40 m<sup>2</sup> mit über 20 Gemüse- und Kräuterarten bereit.

### § 2 Erntebereich und Gemüsesorten

Geerntet werden dürfen alle Gemüse- und Kräutersorten, die in der Parzelle wachsen. Ein Anspruch auf bestimmte Mengen oder Sorten besteht nicht, da die Ernte von Wetterbedingungen und anderen Faktoren abhängig ist.

### § 3 Erntezeitraum und Nutzung der Parzelle

Die Erntesaison beginnt Mitte Mai und endet Ende Oktober bis Anfang November. Die genauen Daten werden per E-Mail bekannt gegeben. Die Teilnehmer/-innen dürfen nach eigenem Ermessen ernten, müssen jedoch die Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung (2018/848 und 2021/1165) einhalten. Verboten ist die Verwendung von:

- Leichtlöslichem Mineraldünger
- Chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Nicht-biologischem Saatgut oder Jungpflanzen (bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit der Projektbetreuung)

Bau- oder dauerhafte Veränderungen an der Parzelle (z. B. feste Abgrenzungen, Einfriedungen) sind nicht erlaubt.

### § 4 Nutzung der Geräte und Bewässerung

Bereitgestellte Geräte müssen nach Gebrauch sauber und ordnungsgemäß zurücksortiert werden. Beschädigte Geräte müssen ersetzt oder repariert werden.

## § 5 Zahlung und Anmeldung

Die Erntegebühr beträgt 180 € - 230 €. Der Betrag kann zwischen 180 € und 230 € frei gewählt werden. Mit Zahlung des Betrags erfolgt die Anmeldung für die Ernte Flatrate. Sollte die Kapazität des Projektes erschöpft sein, wird der Betrag rücküberwiesen. Mit der Überweisung der Erntegebühr erkennt der/die Teilnehmer/-in die hier genannten Bedingungen an.

## § 6 Haftungsausschluss und Sicherheit

Die Selbsternte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betrieb übernimmt keine Haftung für:

- Unfälle, Verletzungen oder Sachschäden, die während der Ernte oder Pflege der Parzelle entstehen.
- Selbstmitgebrachte Gegenstände, die verloren gehen oder beschädigt werden.
- Missernten die zum Beispiel durch Wetter, Schädlinge, Krankheiten oder Vandalismus entstehen können.
- Reinheit und Sauberkeit des Erntegutes

Eltern haften für ihre Kinder. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Flächen nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Das Betreten der Flächen bei extremen Witterungsbedingungen (z. B. Sturm, Hagel, Starkregen) erfolgt auf eigene Verantwortung.

## § 8 Dauer und Kündigung

Das Nutzungsrecht endet automatisch mit Ablauf der Saison. Eine Kündigung durch die teilnehmende Person ist jederzeit möglich, eine Rückerstattung der Erntegebühr erfolgt jedoch nicht. Der Betrieb kann fristlos kündigen, wenn der die Teilnehmer\*in gegen die Regeln verstößt (Ernte außerhalb der eigenen Fläche, unsachgemäßer Umgang mit Geräten, Verstoß gegen die Biorichtlinien, Verunkrautung (siehe unten: „Beikrautregulierung“)).

## Beikrautregulierung

Am 01.06 werden die Parzellen bezüglich Beikraut / Unkraut gesichtet. Sollte bis zu dem Datum keine Beikrautregulierung stattgefunden haben, wird die teilnehmende Person dazu aufgefordert. Ist der Acker am 14 Tage später, noch nicht gehackt oder anderweitig gepflegt worden, wird die Parzelle gemulcht und Gründüngung eingesät. Die Teilnahme wäre damit gekündigt, die Saison beendet. Hintergrund ist, dass aussamende Beikräuter im Folgejahr den Gemüseanbau erschweren.

Sollte die Teilnehmer\*in nicht mit den Nutzungsbedingungen einverstanden sein, kann bis zum **01.04.2026** gekündigt werden. Die Erntegebühr wird in dem Fall erstattet.

## § 9 Datenschutz

Die teilnehmende Person erklärt sich bereit, per E-Mail oder Telefon über wichtige betriebliche Informationen (z. B. Beikrautregulierung, Erntehinweise, Wetterwarnungen) informiert zu werden.